

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.06.2021
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 50, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Weise

Mitglieder

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Frau Nina Wagner

als Vertreterin für Herrn Jan-Christopher Kühl

Herr Karsten Zeiner

Gäste

Herr Philipp

Herr Benjamin Winter

Verwaltung

Herr Hauke Steenbock

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan-Christopher Kühl

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021
- 4 Bericht der/des Vorsitzenden
- 5 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00216
- 6 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00218
- 7 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Satzungsbeschluss HF/2021/00219
- 8 Maßnahme: Teichkläranlage
Überpumpen Klärschlamm in das Vererdungsbeet HF/2020/00187
- 9 Umbau der Spurbahnen von Wirtschaftswegen der Gemeinde Hohenfelde zu wassergebundenen Fahrbahnen HF/2021/00217
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

4 . Bericht der/des Vorsitzenden

Herr Weise berichtet, dass die Gemeinde Straßenschäden am Eichenweg, der Bürgermeister-Wulf-Straße und dem Wirtschaftsweg Wisch beim Wegeunterhaltungsverband Steinburg zum Reparaturprogramm für 2021 angemeldet hat.

5 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8; hier: Satzungsbeschluss

Der Protokollführer weist darauf hin, dass im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 auch ein Grundstückseigentümer aus dem Plangebiet eine Stellungnahme abgegeben hat. Dieser befürchtet Einschränkungen in der Bebaubarkeit seines Grundstücks durch die vorgesehene Aufhebung des Bebauungsplans. Im Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme wird dargelegt, dass die betroffene Fläche nach Aufhebung des Bebauungsplans als Baulücke im Innenbereich anzusehen ist. Eine tatsächliche Bebauung ist jedoch schwierig zu realisieren, weil die Fläche verkehrlich nur über einen Fuß- und Radweg erschlossen wird.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

6 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor; hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

**7 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

**8 . Maßnahme: Teichkläranlage
Überpumpen Klärschlamm in das Vererdungsbeet**

Herr Weise berichtet, dass er zur Teichkläranlage der Gemeinde ein Telefonat mit Herrn Andermann von der unteren Wasserbehörde des Kreises geführt hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass bei den in den vergangenen Jahren durchgeführten Beprobungen keine Überschreitung der Überwachungswerte für die Wasserqualität im Ablauf der Anlage festgestellt wurde. Herr Andermann hat darauf hingewiesen, dass es für die Reinigungsleistung der Teiche wichtig ist, dass diese eine ausreichende Wassertiefe aufweisen und deren Oberfläche und Ränder von Bewuchs freigehalten werden.

Die Gemeinde hat mit der Firma Rotox Klärtechnik einen Wartungsvertrag für die Kläranlage abgeschlossen. Zum Überwachungsumfang gehören nach diesem Vertrag auch Messungen der Wassertiefe und des Schlammpegels in den Klärteichen. Da bisher kein Wartungsbericht des Unternehmens vorliegt, schlägt Herr Weise vor, dass die Amtsverwaltung dieses auffordert, die Wartung kurzfristig durchzuführen. Danach sollte die Gemeinde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des entsprechenden Berichts über erforderliche Unterhaltungsarbeiten, wie z.B. eine Entschlammung der Klärteiche, beraten. Darüber hinaus sollte die Amtsverwaltung bei der unteren Wasserbehörde anfragen, ob die Gemeinde ein Lohnunternehmen damit beauftragen darf, den Schlamm aus den Klärteichen in das Vererdungsbeet zu pumpen und welche Anforderungen dabei ggf. zu beachten sind.

Beschluss:

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Firma Rotox Klärtechnik aufzufordern, die Wartung der Teichkläranlage Hohenfelde auf der Grundlage des dazu abgeschlossenen Vertrages umgehend durchzuführen und einen entsprechenden Wartungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu den gemessenen Wassertiefen und Schlammpegeln in den Teichen enthält.
2. Nach Vorlage des Wartungsberichts wird die Gemeinde über die Durchführung ggf. erforderlicher Unterhaltungsarbeiten, wie z.B. eine Entschlammung der Klärteiche, beraten.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg anzufragen, ob die Gemeinde ein Lohnunternehmen damit beauftragen darf, den Schlamm aus den Klärteichen in das Vererdungsbeet zu pumpen und welche Anforderungen dabei ggf. zu beachten sind..

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

9. Umbau der Spurbahnen von Wirtschaftswegen der Gemeinde Hohenfelde zu wassergebundenen Fahrbahnen

Der Vorsitzende verteilt eine Aufstellung von Informationsangeboten für den Umbau der Betonspurbahn des Wirtschaftsweges Holztwiete zu einer wassergebundenen Fahrbahn, die Herr Nöhrnberg eingeholt hat. Wenn die Gemeinde die Baumaßnahme an diesem Weg durchführen will, müssen die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Horst (Holst.) hat im Mai 2021 einen vergleichbaren Umbau einer ca. 500 m langen Betonspurbahn ausgeschrieben. Die Kosten werden sich dort auf ca. 50.000,0 € belaufen. Die Gemeinde Hohenfelde hätte für eine entsprechende Maßnahme auf der ca. 280 m langen Teilstrecke der Holztwiete danach Kosten von ca. 30.000,00 € zu erwarten.

Vor der Sitzung wurden weitere Betonspurbahnen von Wirtschaftswegen der Gemeinde in Augenschein genommen und dabei ebenfalls zahlreiche Schäden festgestellt. Herr Weise verteilt auch dazu eine entsprechende Aufstellung an die Ausschussmitglieder. Er wirft die Frage auf, ob die Gemeinde den Umbau der Spurbahn in der Holztwiete zur wassergebundenen Fahrbahn weiter verfolgen soll oder ob es sinnvoller ist, die verfügbaren Haushaltsmittel für die Reparatur einiger gravierender Schäden aus der vorgenannten Aufstellung einzusetzen.

Herr Nöhrnberg weist darauf hin, dass die in der von Herrn Weise verteilten Aufstellung bezeichneten Schäden überwiegend Wege im Moor betreffen. Diese haben keine große Be-

deutung für den landwirtschaftlichen Verkehr, weil die darüber erschlossenen Flächen häufig nicht mehr intensiv bewirtschaftet werden. Auf einigen dieser Flächen ist die Landwirtschaft auch vollständig eingestellt worden. Im Gegensatz dazu hat die Holztwiete hohe Bedeutung für die Erreichbarkeit von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Herr Nöhrnberg schlägt daher vor, diesen Weg als Pilotprojekt in der Gemeinde mit einer wassergebundenen Decke zu versehen.

Beschluss:

1. Für die Reparatur von Schäden an den Betonspurbahnen gemeindlicher Wirtschaftswegen wird eine Prioritätenliste erstellt.

Die voraussichtlichen Kosten für die danach erforderlichen Reparaturen sollen mit Unterstützung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg oder eines externen Unternehmens ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

10 . Mitteilungen und Anfragen

Herr Passig teilt mit, dass der Kreis Steinburg den Zuwendungsantrag der Gemeinde für den geplanten Neubau eines Gemeindesaals auf dem Pastoratsgrundstück mit positivem Ergebnis vorgeprüft hat. Der Antrag wird jetzt zur Entscheidung an das Land weitergeleitet.

11 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Entfällt.

Vorsitzende/-r

Schriftführer/-in